



Niederdeutsches Heimatblatt

Nr. 1

Verlag der „Nordwestdeutschen Zeitung“, Bremerhaven-Wesermünde

März 1935

Mitteilungsblatt der „Männer vom Morgenstern“, Heimatbund an Elb- u. Wesermündung e.V.

E. M. Arndt über die Niedersachsen.

Zur Wiedertekehr seines 75. Todestages († 1860).

„Ruhigkeit, Beharrlichkeit, Hartnäckigkeit und Gesetlichkeit, d. h. vollste Tüchtigkeit zu einem tapferen geselligen Gemeinwesen, das war und ist bis diesen Tag die Grundlage des Sachsenstammes.“

„Von allen germanischen Stämmen haben die Sachsen und die den Sachsen verwandtesten am festesten und hartnäckigsten an der Freiheit gehalten und diese Freiheit in verständigen und weisen Einrichtungen entwickelt und ausgebaut.“

„Das lange Bild der Vergänglichkeit und des Todes läßt ihn, den Niedersachsen, nicht heiter und spielend durch das Leben hinschlüpfen... wo er so wenig Leben sieht, muß er es anderswo suchen, er greift in sein Herz; er muß denken und grübeln. Der dunkle Ernst seiner Wälder, die Nebel seiner Ebenen, die strenge Arbeit, die die strenge Natur von ihm fordert, kommt dazu. Ernst, Tief Sinn, aber auch Trübsinn, Unbehilflichkeit des Leibes und Geistes, Rauigkeit des Sinnes und unfreundliche Absonderung werden oft sein Los sein, Leichtigkeit und Abglättung des Aeußeren wird schwer glücken.“

„Ich nenne freundliche und spaßhafte Ironie des Lebens und Gespaßigkeit als eine Eigentümlichkeit des sächsischen Stammes. Die ganze niedersächsische Sprache, bei Dünkirchen angefangen und in Kiel und Stralsund aufzuhören, hat einen eigenen hervorstechenden Zug des langsamen Späzes und der fortspielenden Ironie. Ich sage langsamer Späz; denn wirklich das ist diesen Völkerschaften eigen, daß sie die Dinge und die Bilder der Dinge am liebsten durch die mannigfachen Umkehrungen und Verschiebungen sehen und betrachten. Dies geht durch die gewöhnlichen gesellschaftlichen Scherze, Spiele und Späße und selbst durch die Namen und Zeichen, womit sie die Dinge nennen und bezeichnen.“

„Dieser gutmütige Schalksinn, diese Anlage zur Naivität und Karrikatur, die aus dem langsam bedächtigen Genuß der Anschauungen und Gedanken in vielfacher Umkehrung und vielseitiger Beleuchtung entsteht, geht selbst durch die Töne und Worte der niedersächsischen Sprache und findet sich in dem verwandten niedersächsischen Dialekt eben so reich wieder, wo häufiger als in anderen Sprachen durch ein spaßhaftes Gegeneinanderhalten gesunder Ähnlichkeiten der Dinge die Benennungen der Dinge entstanden sind.“

„Alles, was germanischen Stammes ist, so wie es das Meer erblickt, reißt sich mit allen sehnsuchtsgehwelten Segeln der Seele in die Weltweite hinaus: — aber je mehr er die Heimath gefunden und durchforscht, wird er sein eigenes kleineres Vaterland desto inniger lieben und desto tüchtiger bauen.“

Rund um den Vaterbusch zu Bisselhövede.

Von Karl Lange, Bremen.

An der Verdenener Landstraße, die ehemals durch das alte Stift Verden führte und schon im frühen Mittelalter einen Teil der großen Heer- und Landstraße Braunschweig-Bremen bildete, lag unweit Bisselhövede, und zwar da, wo der Weg von Mindorf nach Kettenburg die Straße kreuzt, ein Wäldchen, das weit und breit als „Vaterbusch“ bekannt war und heute noch als Flurname fortlebt. Seinen Namen führte er nach dem letzten katholischen Vater von Bisselhövede, der hier seinen Tod fand und, wie man auch erzählt, in dem Busch begraben sein soll. Dadurch, daß man das blutige Vaterkleid öffentlich

in einer Wandnische innerhalb der Kirche, seit 1906 im Pfarrhause, aufbewahrte, konnte es nicht ausbleiben, daß die Erinnerung an die Begebenheit im Vaterbusch mehr als 300 Jahre lang wachgehalten wurde, wenn man auch im unklaren war, wie weit Sage und wie weit Wirklichkeit hier ging.

Mehr Licht kam erst in neuester Zeit in das Dunkel durch das Werk des Jesuiten Johannes Mehler, der aus den Quellen des Jesuitenordens, die der Heimatforschung bisher unbekannt waren, schöpfen konnte: P. Johannes Arnoldi S. J. Blutzzeuge der norddeutschen Diaspora, 1596–1631. Ein historisches Zeitbild. 1931 Paderborn.

Arnoldi ist eben jener letzte katholische Vater, der im Kirchspiel Bisselhövede als Pfarrer wirkte und im Vaterbusch sein Leben verlor.

In Deutschland herrschte der Dreißigjährige Krieg. Als böhmisch-pfälzischer Krieg hatte er bereits große Verheerungen angerichtet. Jetzt drohte er auch auf Norddeutschland überzuspringen. Der Erzbischof Johann Friedrich von Bremen, der auch zugleich Bischof von Verden war, schloß sich dem Niedersächsischen Kreis an, dessen Führer 1625 Christian IV., König von Dänemark und Herzog von Holstein, wurde. Die dänischen Truppen vereinigten sich bald darauf mit den erzbischöflichen, und Rotenburg wurde das Hauptquartier des dänischen Königs. Doch das Kriegsglück war den Verbündeten nicht hold. Als Christian von Dänemark am 27. August 1629 von Tilly bei Lutter am Barenberge (westlich von Goslar) geschlagen wurde und die Kaiserlichen weiter siegreich vordrangen, schloß er 1629 mit dem Kaiser Frieden und versprach, sich in die deutschen Angelegenheiten nicht weiter einmischen zu wollen.

Der Kaiser war auf der Höhe seiner Macht. 1629 erließ er das Restitutionsedikt, nach dem alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter an die römisch-katholische Kirche zurückgegeben werden mußten, also auch das Stift Verden und das Erzbistum Bremen.

Die Niederlage der Dänen bei Lutter am Barenberge kam dem Verdenener Stift teuer zu stehen. Bereits am 24. September 1626 waren Tillys Truppen unter Führung Herzog Georgs in Wittorf bei Bisselhövede, von wo aus die Belagerung von Langwedel und Rotenburg unternommen wurde. Am 4. Oktober ergab sich bereits Langwedel und am 6. auch Rotenburg. Ende Oktober konnte Tilly melden, daß er nicht allein das ganze Stift Verden in Gehorsam gebracht habe, sondern von da aus auch das Erzstift Bremen beherrsche. Die Dänen, die sich ins Bremische zurückgezogen hatten, machten zwar von hier aus zeitweilig erfolgreiche Versuche zur Wiedergewinnung der verlorenen Festungen, doch blieb Tilly Herr des Stifts.

Tilly, den im Felde stets Jesuiten begleiteten, bemühte sich sehr darum, daß das Stift Verden möglichst bald wieder katholisch wurde. Er forderte zu diesem Zwecke katholische Priester an und setzte sich für die Gründung eines Jesuitenkollegs in Verden und Stade ein. Am 6. März 1627 hatte der Kaiser das Restitutionsedikt unterzeichnet, und bereits im Juni zog der erste Jesuit in Verden ein. Es war P. Hubert Lynx, ein Mann „von großem Seeleneifer“, der dem Feldherrn Pappenheim bis dahin als strategischer Berater und Seelsorger der Soldaten zugeteilt worden war. Ihm folgte dann bald P. Arnoldi, der später Pfarrer von Bisselhövede wurde.

Johannes Arnoldi wurde am 24. Juni 1596 in Warburg, einem Orte in Westfalen, geboren. Er besuchte anfangs die Volksschule in seiner Vaterstadt und vom 12. Jahre an das Gymnasium in Paderborn, das von Jesuiten geleitet wurde. Nachdem er dann dort auf der neugegründeten Universität die philosophische Doktorwürde und den Rang eines Magisters erreicht hatte, nahm er Abschied von der Welt und trat 1617 als Novize in die Gesellschaft Jesu ein. Vorbildlich war für ihn in Paderborn sein alter Novizenmeister, der u. a. seinen schwachen Körper fast täglich noch mit der Geißel schlug. 1719 kam er als Scholastiker zur Vorbereitung auf das Lehramt nach Fulda. Er studierte dann Theologie, empfing 1623 die Priesterweihe und wirkte nun

als Missionar für den katholischen Glauben an verschiedenen Orten, bis er 1629 nach Verden berufen wurde. Hier bestand seine Tätigkeit zunächst darin, den katholischen Glauben zu lehren und die Christenlehre zu erteilen.

In Bisselshövede wirkte zu der Zeit der protestantische Pfarrer Hans Müller. Er war 1580 zu Brinkum geboren; 1612 wurde er als Prediger nach Bisselshövede berufen, wo er seit der Einführung der Reformation im Kirchspiel (1567) der 3. lutherische Prediger war. Bei der Durchführung des Restitutionsediktes mußte er 1630 sein Amt niederlegen. Der neugewählte katholische Bischof Franz Wilhelm, vordem Fürstbischof in Osnabrück, hatte in Begleitung Tillys mit großer Feierlichkeit seinen Einzug in Verden gehalten. Gleich darauf hielt er am 6. Mai 1630 die erste Synode ab, zu der sämtliche Geistlichen des Bistums zu erscheinen hatten. Sie wurden gefragt, ob sie zur katholischen Kirche übertreten wollten. Als sie dies sämtlich, bis auf drei, verneinten, wurde ihnen verboten, ihre Pfarrtätigkeit weiter auszuüben. Zu den Predigern, die der lutherischen Lehre treu blieben, gehörte auch Hans Müller. Zu seinem Nachfolger wurde dann der Vater Arnoldi ernannt.

Johannes Arnoldi behielt auch als Prediger von Bisselshövede seinen Wohnsitz in Verden. Aus Mangel an katholischen Geistlichen hatte er auch die Kirchspiele Neuentkirchen und Schneeverdingen zu betreuen. Die weiten Wege, die er bei der Ausübung seiner Amtstätigkeit zu machen hatte, legte er auf einem Wagen zurück. Ein Soldat fuhr gewöhnlich zu seinem Schutze mit ihm.

Die Jesuiten stießen bei ihrer Belehrungsarbeit überall auf die niederländische Bähigkeit und Treue. Aus fast allen ihren Berichten geht hervor, daß sie nur geringe Erfolge zu verzeichnen hatten. Das traf auch für Arnoldi zu. Am Pfingstfest 1631 trat nach dem großen Verden für die katholische Kirche nur ein Bauer in Bisselshövede über, in Verden niemand. Als die Ermahnungen und Drohungen nichts halfen, ging man zu Strafen über. So hatte z. B. das Kirchspiel Bisselshövede 160 Reichstaler zu zahlen, eine große Summe für die damalige Zeit, als man auch noch Kriegslasten zu tragen hatte. Die Pörr-eingesessenen baten für die Zahlung um 3 Tage Aufschub und um Ermäßigung bis auf 100 Taler. Doch vergebens. Der Generalvikar beauftragte hierüber an den Bischof: „Hieraus können Eure Hoheit zur Genüge erkennen, daß die Bauern lieber infolge dieser Beirreibungen zugrunde gehen, als ohne ihre Obrigkeit und ohne die Bötge zur Einheit des Glaubens zurückkehren. Ich erwarte den gefälligen Entscheid Eurer Hoheit, ob die aufs Doppelte erhöhte Strafe dafür, daß sie den Pfingsttermin trotzig vorübergehen ließen, ohne Verzug einzufordern und beizutreiben ist.“

Kein Wunder, wenn bei solchem Vorgehen der Kirche die Erregung in den Gemeinden immer größer wurde. Hatte man doch bereits 1630 auf Arnoldi aus dem Hinterhalt geschossen. Man traf nur seinen Hut, und er konnte unter Zurücklassung seines Mantels fliehen.

In dieser bedrängten Lage leuchtete den Protestanten des Verdeners Stilles plötzliches Morgenrot einer besseren Zeit. Gustav Adolf, König von Schweden, schickte auf dem Kriegspfade. Sein großer Sieg über Tilly am 17. September 1631 bei Breitenfeld wirkte sich auch bald im Stift aus. „Am 4. Oktober 1631“, so berichtet Mezler, „schrieb der Bischof Franz Wilhelm dem Kölner Kurfürsten: Es ist nit zu sagen, was für ein Jubilieren in der nachbarschaft bei den Unkatholischen ist.“ Bereits Anfang Oktober fiel die Festung Langwedel. Gleich darauf meldete der Bischof weiter: „Langwedel erobert. Von Verden gaisliche außgerissen. Rotenburg periclitatur (in Gefahr). Auf Newburg (Nienburg an der Weser) ein Anschlag.“ (Mezler.)

Als die Jesuiten in Verden auch an die Flucht dachten, beschloß Arnoldi, auf seinem Posten auszuharren. Er betreute seine Kirchspiele von Verden aus weiter, wie er es mit großem Eifer immer getan hatte. Am 9. November 1631 feierte er in Bisselshövede das Messopfer und hielt hernach die Predigt. Auf dem Heimwege nach Verden ereignete sich dann das bekannte Drama im Vaterbusche. Arnoldi wurde von Bauern überfallen und getötet. Nach der Ueberlieferung wurde er auch im Vaterbusche begraben. Noch in den siebziger Jahren bezeichnete man eine Stelle als Paters Grab. Nach Auslage des damaligen Besitzers, Herrn von Behr, war es eine althergebrachte Gewohnheit, diese Stelle nicht zu betreten. Man wühlte um sie herum und ließ sie wüß liegen, bis vor wenigen Jahren diesem Brauche ein Ende gemacht wurde. (Mezler, S. 179.) Die katholischen Quellen berichten jedoch, daß Arnoldi auf Veranlassung des Drostens oder bischöflichen Amtmannes von Rotenburg in der Pfarrkirche zu Bisselshövede zu ehrenvoll als möglich und als die Ungunst der Zeiten es gestattete, beigesetzt wurde. „Trotzdem ist es meines Erachtens nicht ausgeschlossen, daß Arnoldi im Vaterbusche begraben liegt. Die Anordnungen des bischöflichen Drostens wurden bei der Ungunst der Zeiten vielleicht einfach nicht mehr ausgeführt, wovon man in Verden aber nichts erfuhr. Denn drei Wochen später wurden schon die bischöflichen Beamten und die katholischen Priester aus Verden vertrieben. In der Bisselshöveder Kirche und auf dem alten Kirchhofe konnte das Grab nicht festgestellt werden. Dagegen werden Arnoldis Messgewand, seine Lederlappe, einige blutige Leinwandstücke und ein Zinnfeld heute noch in der dortigen Pfarre aufbewahrt.“

Bereits 1632 zog in Bisselshövede der protestantische Pfarrer Matthias Plehius, ein Sohn des Schleswiger Dompredigers und Superintendenten Martin Plehius, ein. Und damit schließt sich für uns der Kreis der Begebenheiten, die sich um den „Vaterbusch“ herum ereigneten.

Die Osterstader Weser?

× Nach einer weit verbreiteten Meinung floß die Weser in vorgeschichtlicher Zeit einmal durch Osterstade. Als erster vertrat, soweit ich sehe, um 1880 der damalige Botaniker an der Moor-Versuchs-Station Bremen, Dr. Salsfeld, diese Ansicht und zwar in einer größeren Arbeit, „Die Hochmoore auf dem früheren Weser-Delta“ (Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde, Berlin 1881). Auf Salsfeld folgten dann andere

Forscher. Allgemein galt das hohe Geestland bei Uthlede als ein altes Flußufer. Die heute dort noch vorkommende Bezeichnung Slebe (Kliff) für einen Hof auf der stark vorspringenden Geestnase schien Salsfelds Annahme zu bestätigen, um so mehr, als ortsanfässige Bauern bekundeten, daß das Moor unmittelbar unter dem Hange eine gewaltige Tiefe erreiche, 10 Meter und darüber. In meiner Monographie „Die Niedermoor“ (Verlag Bohnen und Klasing, Bielefeld 1928) zeichnete ich in einer Uebersicht über die alten Flußläufe auch die sogenannte Osterstader Weser ein. Ich glaube es um so mehr tun zu dürfen, als sowohl zwischen Refum und Rade, als auch unter der Dedesdorfer Kirchenwurt durch Bohrungen ein Wasserlauf festgestellt wurde. Leider war es damals nicht möglich, diesen vermeintlichen Flußlauf weiter zu verfolgen. Ich wies deshalb in einer Anmerkung darauf hin, daß die Skizze vorläufige Ergebnisse enthalte, die im Einzelnen noch nachzuprüfen seien. Diese fanden nun für die Osterstader Marsch in den letzten Jahren (1932 bis 1934) durch Dr.-Ing. Wilhelm Beder aus Huchting bei Bremen statt. Dabei stellte sich heraus, daß sich ein durchgehendes Flußbett nicht nachweisen läßt. Angetroffen wurden bei den Bohrproben starke Einbrüche der Weser. Solche Stellen hatten wir 1927 erhöht. Jedenfalls muß die Annahme, daß es jemals eine Osterstader Weser gegeben habe, als irrig abgetan werden. Es gab keinen durchgehenden Wasserlauf durch Osterstade.

Beders Untersuchungen, die in erster Linie die Wasserverhältnisse der Osterstader Marsch klarlegen sollen, verdienen um so größere Beachtung, als zu diesem Zwecke das ganze Gebiet erstmalig nach seinem Aufbau gründlich durchforscht wurde. Sie sind niedergelegt in Heft 1/2 des 29. Bandes der Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen — Festschrift für den Marschgeologen Dr. Heinrich Schütte in Oldenburg aus Anlaß seines 70. Geburtstages. Dr. Beder erschloß die Osterstader Marsch durch folgende Bohrreihen: Sandstedt—Weißer Berg, Uthlede—Rechtebe, Aschwarden—Mehenburg, Offenwarden—Uthlede, Berg, Rechtenfleth—Driftfleth, Neuenlande—Reepen. Außerdem wurden durch das Dreptetal fünf Bohrreihen gelegt.

Der sandige Untergrund, der heute das Schwemmland trägt, fällt vom Süden nach Norden zu gleichmäßig zum Meere ab. Die ihn überdeckende Schicht mißt im Süden der Marsch zwischen Neuentkirchen und Rade 6 Meter, bei Aschwarden schon 8 Meter, zwischen Rechtebe und Uthlede bereits 9 Meter und weiterhin bei Offenwarden dann 10 Meter. Sie nimmt nordwärts noch an Mächtigkeit zu. So wurden bei Sandstedt und Rechtenfleth 11 Meter und bei Neuenlande gar 12 Meter gemessen. Mit dem Absinken dieser Geestfläche unter den Wasserspiegel vor annähernd 10 000 Jahren wurde die Marschbildung eingeleitet. Die bereits seit langem bekannte Erscheinung, daß auch in Osterstade Moor- und Kleischichten wechseln, kann nur hinreichend durch die Theorie der Küstensenkung erklärt werden, wie Dr. H. Schütte in Oldenburg und Dr. W. Krüger in Wilhelmshaven sie vertreten. Welche Veränderungen während der Senkung I (8000—7000 v. Chr.) die damalige Oberfläche erlitt, wissen wir heute noch nicht. Dazu müssen Tiefenbohrungen mit einem größeren Gerät vorgenommen werden, als es Dr. Beder zur Verfügung stand. Gelegentlich wurden Flußbetten angetroffen, die durch Auswaschungen entstanden.

In der nun einsetzenden Senkung II (7000—6000 v. Chr.) trat das Wasser nach und nach mehr zurück. Es blieben Tümpel und Sümpfe, in denen sich bald ein reicher Pflanzenwuchs entwickelte. Nun setzte die Moorbildung ein und der Sandboden erhielt so eine erste Deckschicht. Als dann in der Senkung III (6000—4000 v. Chr.) das Mittelhochwasser um rund 6 Meter anstieg, rollten die Wogen mit immer größerer Gewalt über das Land und zerstörten die jungen Niedermoor Moore. Dr. Beder konnte es bei Aschwarden nachweisen. Aber das Wasser zerstörte nicht nur, es baute auch auf. Es lagerte, wenn auch nicht überall gleich stark, den Klei ab. Zwischen Aschwarden und Mehenburg wurden Ablagerungen erhöht, die aus dieser Zeit stammen.

Der weitere Aufbau des Landes wird durch die Senkung II (4000 bis 3000 v. Chr.) beeinflusst. Das Wasser verläuft sich nach und nach, die Priele werden trocken und verlanden. Das Wasser von der höher gelagerten Geest schafft sich neue Abflussschienen, die dicht am Geestrande liegen und in nordwestlicher Richtung zur Weser durchbrechen. Das damalige Weserbett ist im heutigen Stadland und Butjadingen zu suchen. In das gegenwärtige Bett sprang die Weser zu Beginn der Senkung III (3000 bis 1000 v. Chr.) um; sie nagte auch den Schichtenaufbau am Osterstader Ufer an; doch läßt sich über den Umfang und die Festigkeit nichts mehr feststellen, weil das damalige Osterstader Ufer bei dem Ostwärtsdrängen der Weser längst vom Strom verschlungen wurde. In diesem ganzen Zeitabschnitt von zwei Jahrtausenden entfalteten die Gezeiten nur geringe Kraft, so daß sich größere Zerstörungen nicht nachweisen lassen. Die ganze Marsch nahm das Aussehen einer großen Lagune an. Dieser Zustand begünstigte die Moorbildung, die dann in dem folgenden Abschnitt weiter schritt. Die Hauptentwässerung bleibt immer noch am Geestrande. Drepte und Flutgraben arbeiten sich weiter heraus.

Größere Veränderungen brachte die Senkung III, die das Jahrtausend vor Christi Geburt umfaßt. Ein üppiger Schilfwuchs überzieht das ganze Land. Schilftorf und Moortalen, die aus dieser Zeit stammen, zeugen davon. Am Ende dieses Zeitabschnittes vollzieht sich die Entwässerung der Osterstader Marsch und der angrenzenden Geest durch einen großen Wasserlauf, der durch Rade von der Begelader Geest geheißen und durch Ruffisse von Osten her gestärkt wird. Er erreichte die Weser an der Stelle, wo heute die Lüneplate liegt. Eine erste kartographische Darstellung erfährt dieser Osterstader Fluß in dem neuen Niederachsen-Atlas, herausgegeben von Professor Dr. R. Brünning, auf Blatt 8 in Karte VII. Es ist dies der Wasserlauf, den wir fälschlich als Osterstader Weser bezeichneten.

Mit dem Beginn unserer Zeitrechnung setzt die jetzt noch andauernde Senkung IV ein. Die Fluten brechen mit großer Macht ins Land und zerstören die Kleischichten. Wie stark diese Einbrüche waren, erkennt man daraus, daß sie sogar die Linie Sandstedt—Weißenberg erreichten. Wenn der Osterstader Fluß das Schicksal erspart blieb, ein zweiter Jabelbusen zu werden, so liegt das allein daran, daß der Kleischiff eingriff und durch Deiche die geologische Gestaltung des Landes beeinflusste.

Diedrich Steilen.

Was wird ein Reichsnaturschutzgesetz uns bringen müssen?

Ueber dieses Thema sprach der Leiter des Niedersächsischen Heimatschutzes, Schatzrat Dr. Hartmann (Hannover), auf einer Tagung in Lüneburg. Aus den Darlegungen des Redners, der zusammen mit anderen Fachleuten von seiner Amtsstelle aus den maßgebenden Stellen in Berlin seine Vorschläge unterbreitete, konnte man entnehmen, daß das Gesetz bereits im Innenministerium als Referentenentwurf vorliegt. Seinen Ausführungen entnehmen wir folgendes:

Das Land Preußen hat den Nachteil, daß es für Natur- und Heimatschutz eine gesetzliche Regelung noch nicht gefunden hat. Andere Länder wie z. B. Sachsen, Oldenburg und Braunschweig gingen bereits voran. Was müßte nun eine reichsgesetzliche Regelung umfassen?

1. Das Naturschutzgesetz wird zunächst im Anschluß an die bisherige Regelung, wo sie schon besteht, drei Gruppen Schutzmaßnahmen umfassen müssen.

1) Einmal wird es die Erklärung von Naturschutzgebieten ermöglichen müssen. Die geschützten Naturschutzgebiete kennen wir ja schon. Vorschläge ist für sie ein gesetzlicher einheitlicher und planmäßiger Schutz überall in Deutschland; es muß sich dabei handeln um Grundstücke (eines einzelnen Eigentümers oder mehrerer in der Zusammenfassung), die folgende Voraussetzungen erfüllen: Ihre Erhaltung ist notwendig: a) wegen ihres Naturzustandes, insbesondere der Tier- und Pflanzenwelt, der Bodengestaltung oder der Gewässerverhältnisse oder sonstiger Teilercheinungen der Natur, also Gebiete mit erhaltenswerten Gebilden der Bodengestaltung, gewissen Tier- und Pflanzenarten, erdgeschichtlichen Aufschlüssen; b) wegen ihrer landschaftlichen Eigenart oder um der Bedeutung des betreffenden Gebietes willen aus völkischen oder unterrichtlichen oder wissenschaftlichen oder geschichtlichen Gründen; c) im öffentlichen Interesse.

Was bedeutet denn der Schutz?

Der Schutz wird bedeuten müssen: a) das Verbot des Abbaues von Bestandteilen aus dem geschützten Gebiet. (Wir haben ja häufig den Zustand, daß da, wo wir Naturschutzgebiete haben, das Verbot des Abbaues von Bodenbestandteilen nicht beachtet wird.); b) das Verbot der Beunruhigung und des Tötens von Tieren und der Beschädigung von Pflanzen; c) daß der Verkehr auf dem Grundstück einschränkenden Bestimmungen unterliegen kann.

2) Des Schutzes bedürfen ferner die Naturdenkmale. Unter Naturdenkmal versteht man die Grundstücksbestandteile in ihrem natürlichen Zustande. Dazu gehören — wie im sächsischen Gesetz aufgezählt — eigenartige und schöne Gebilde der Bodengestaltung (wie Hügel, Felsen, Höhlen, Wanderblöcke) oder eigenartige und schöne Gewässer, soweit sie nicht wegen ihrer Größe Naturschutzgebiete sind, eigenartige oder schöne Pflanzungen, erdgeschichtliche Aufschlüsse (wie wichtige Fundstätten von Mineralien, Versteinerungen, Tier- und Pflanzenresten).

3) Die Tier- und Pflanzenarten, die wegen ihrer Seltenheit oder wegen ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild oder wegen der gleichen Gründe wie die Naturschutzgebiete im öffentlichen Interesse erhalten werden müssen, bilden die dritte Gruppe der Schutzmaßnahmen. Sachsen hat dazu folgende beachtlichen Ausführungsbestimmungen. Es ist verboten: a) Tiere eingetragener und als geschützt bekanntgegebener Arten zu verfolgen, zu jagen, zu beschädigen, zu töten, feilzuhalten, zu verkaufen, zu kaufen oder sonst in Verkehr zu bringen, ferner Puppen, Larven, Eier und Nester oder andere Brutstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen; b) Pflanzen eingetragener und als geschützt bekanntgegebener Arten zu beschädigen, abzuholzen, abzufrachten, auszugraben, feilzuhalten, zu verkaufen, zu kaufen oder sonst in Verkehr zu bringen.

Damit das Publikum weiß, welche Tier- und Pflanzenarten zu schützen sind, wird man Naturschutzlisten mit den entsprechenden Veröffentlichungen bringen müssen, wobei heute durch die Presse auch für das genügende Bekanntwerden solcher geschützten Tier- und Pflanzenarten gesorgt werden kann. Es ist Ihnen ja bekannt, daß z. B. in den Alpen weitgehende Schutzmaßnahmen für Pflanzenarten schon durchgeführt sind, und daß das Publikum sich auch gut an diese Schutzbestimmungen gewöhnt hat und sie achtet.

Abgesehen hiervon wäre, wenn wir einen wirksamen Schutz unserer heimischen Tierwelt haben wollen, ein weiterer Schritt nötig, indem den Grundeigentümern, die Veränderungen eines begrenzten Gebietes am Grund und Boden durch Zerstörung von Büschen, Hecken, Heidesflächen notwendigerweise (durch Kultivierungen, Meliorationen, Flußregulierungen usw.) vornehmen müssen, die Pflicht auferlegt werden kann, daß sie gegen Kostenersatz zum Schutze der heimischen Vogelwelt und der übrigen Tierwelt Ersatzpflanzungen als Brut- und Schutzplätze schaffen. Das ist ein Gedanke, der über das hinausgeht, was wir bisher getan hat sind, Eigentümern zuzumuten, nämlich daß sie im Interesse der Allgemeinheit zur Erhaltung der Tierwelt Opfer bringen und Anlagen schaffen, in denen die Tierwelt ersatzweise Schutz findet. Wir müssen aber m. E. an die Durchführung des Grundgedankes denken, daß Gemeinnutz dem Eigennutz vorgeht. Selbstverständlich wird der Eigentümer entschädigt werden müssen, aber als das Grundprinzip der ganzen Regelung des Naturschutzes werden die Interessen der Allgemeinheit, eingeschlossen der für sie durchgeführte Schutz der Tierwelt, im Vordergrund stehen müssen. Ob es gelingen wird, solche Bestimmungen in das Gesetz hineinzubringen, hängt davon ab, ob vom Reichsbauernstand aus schwerwiegende Bedenken gegen eine Belastung des Bauern geäußert werden.

2. Wir müssen erreichen, daß der Naturschutz voll zur Wirksamkeit gelangt durch entscheidende und strenge Bestimmungen gegen die Auswüchse der Reklame. Das Reklamewesen gehört jetzt allerdings in die Zuständigkeit des neu geschaffenen Werberates, und es ist erfreulich, daß der Werberat dazu übergegangen ist, einzelne, wenn auch zurückhaltende Grundverbote in der neunten Bekanntmachung vom 1. Juni v. J.

durchzuführen, die die Wirtschaftswerbung nicht mehr frei dem Einzelnen überlassen.

3. Endlich müßte es noch im Gesetz eine Regelung geben, die den Schutz landschaftlich hervorragender Gegenden wirksamer unterstützt gegen die Auswüchse, die sich aus Verkaufsstätten, Jahrmärkten, Wochenendhäusern usw. ergeben. Gerade die Naturschutzgebiete in der Heide sind dadurch gefährdet, daß eine wilde Wochenendseuche versucht, sich dort breit zu machen. Und was dort vor sich geht, kann im Laufe der Entwicklung überall hervortreten. Deshalb halte ich es für unbedingt nötig, daß hier eine gesetzliche Regelung erfolgt. Endlich halte ich es für notwendig, daß im Rahmen eines Denkmalschutzgesetzes auch eine Regelung kommen müßte, die für Gedenksteine und Denkmalsbauten außerhalb der geschlossenen Ortschaften eine Einfügung in das Landschaftsbild vorschreibt. Wir wissen alle, was schon unter dem Kapitel „Kriegerdenkmäler“ für Schäden über uns ergangen sind, und es ist erforderlich, daß wir die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers auch auf diese Auswüchse richten und nach dieser Richtung fordern müssen, daß die Einfügung der Bauten in das Landschaftsbild sichergestellt wird.

4. Dann ist eines der unerquicklichsten Kapitel die Errichtung von Hochbauten. Sie sind verboten, wenn sie landschaftlich hervorragende Gegenden verunstalten. Schon in diesen landschaftlich hervorragenden Gegenden, als die ja leider aufgrund der Gesetzgebung nur sehr engbegrenzte Gebiete aufgefaßt werden, ist es schwer, bei baulichen Veränderungen immer zu verhindern, daß die Landschaft verschandelt wird. Es wird aber nötig sein, und darauf hat ja Herr Direktor Weigold immer hingewiesen, daß man den Landschaftsschutz durch das Verbot der Verunstaltung auch auf die an landschaftlichen Reizen und Sehenswürdigkeiten arme Heimat erstreckt und auch für diese solche Bauten untersagt, die das Landschaftsbild in seiner Eigenart oder in seinem Werte verunstalten oder erheblich stören.

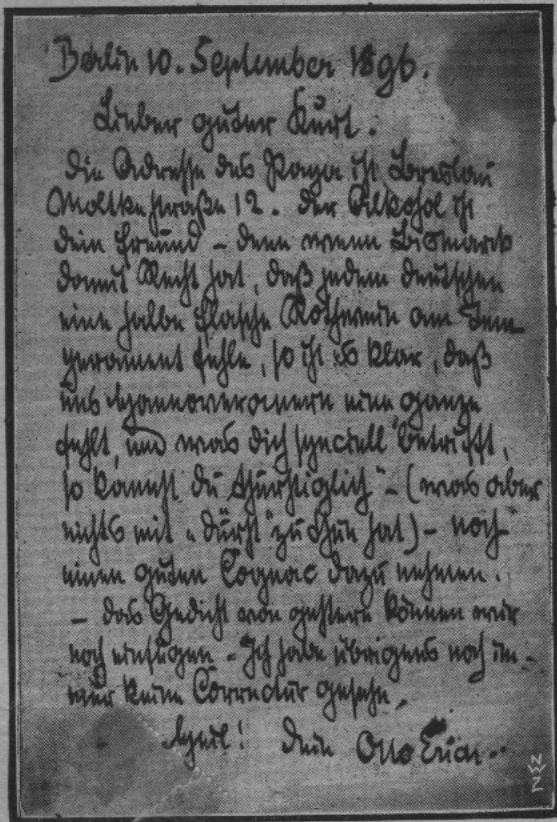
5. Ich habe ferner den Vorschlag gemacht, daß für alle diejenigen Behörden und Verbände, die sich mit Meliorationen, Kultivierungen und Flußregulierungen und dergleichen befassen, eine Verpflichtung eingeführt wird, daß alles nur Mögliche zum Schutze der Natur und zur Erhaltung des Landschaftsbildes bei der Durchführung der genehmigungspflichtigen Projekte getan wird. Denn wir haben es leider immer wieder erleben müssen, daß jede der Meliorationsbehörden natürlich nur unter dem Gesichtspunkt „Wie melioriere ich am besten?“ die Melioration usw. durchgeführt hat. Darum müssen wir verlangen, daß auch bei den an sich notwendigen Kultivierungsarbeiten Rücksicht auf die Natur in dem Maße genommen wird, wie sie überhaupt genommen werden kann.

6. Die Schutzmaßnahmen, wie sie sich nach dem vorbildlichen sächsischen Gesetz, als eine geschlossene Folge ergeben, müssen danach umfassen: eine ständige Überwachung der Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Tier- und Pflanzenarten, insbesondere auf die Innehaltung der Verbote zu 1; eine Fürsorge für ihre Instandhaltung und Instandsetzung, die Unterlassung der Veräußerung und Veränderung bei Schutzgebieten und Naturdenkmälen ohne behördliche Genehmigung; vorläufige behördliche Sicherungsmaßnahmen bei Verletzung der Bestimmungen, ein Vorkaufsrecht des Staates an allen Naturdenkmälen, ein erleichtertes Enteignungsrecht bei vergeblicher gütlicher Einigung mit dem Eigentümer. Es wird nämlich für den Heimat- und Naturschutz wesentlich sein, ob es gelingt, daß man vereinfachte Enteignungsbestimmungen da durchführen kann, wo der Schutz der Heimat nicht auf anderem Wege als durch Enteignung erreicht werden kann.

7. Wenn wir auf reichsgesetzlichem Wege einen Schutz der Naturschutzgebiete, der Naturdenkmale und der heimischen Tier- und Pflanzenwelt bekommen, dann haben wir viel gewonnen. Es werden aber immer Gebiete in der Natur übrig bleiben, die weder zu Naturschutzgebieten noch zu Naturdenkmälen erklärt werden können, bei denen es aber notwendig ist, daß eine pflegliche Behandlung der Gebiete sichergestellt wird. Selbst bei angekauften Naturschutzgebieten und solchen, bei denen die Provinzialstelle für Naturschutz um pflegliche Behandlung bat, haben wir an Beispielen (z. B. Moor im Emsland, seltene Wiesen bei Bodenteich) ein Verlangen des Schutzes durch eigenmächtiges Absenken des Wasserpiegels, das den ganzen Pflanzen- und Tierweltcharakter verändert, erlebt. So kann ich Sie nur zum Schluß noch bitten: Unterstützen Sie uns dadurch, daß Sie uns mitteilen, wo Sie pfleglich zu behandelnde Gebiete geschützt wissen wollen. Hier in Südhannover wird es nicht so viele solcher Gebiete geben wie in Döhl- und Moor und Heide, bei denen es darauf ankommt, den Charakter dieser landschaftlich besonders eigenartigen Gebiete zu erhalten, ohne daß sie den gesetzlichen erschwerenden Beschränkungen als Naturschutzgebiet oder als Naturdenkmal unterworfen werden. Aber es gilt überall dafür zu sorgen, daß nicht planlose, unnötige Schädigungen unserer Landschaft durchgeführt werden; wir wären dankbar, wenn Sie uns unterstützen würden dadurch, daß Sie den Naturschutzstellen (der Provinzialstelle für Naturschutz beim Landesmuseum in Hannover oder den Bezirksstellen bei den Regierungen) Meldung machen. Ich darf Sie zum Schluß nur darauf hinweisen, daß der Staat die Bedeutung des Naturschutzes für unsere Heimat in letzter Zeit besonders dadurch unterstrichen hat, daß er alle Naturschutzstellen, die bisher schon bestanden, als staatliche Stellen unter eine zentrale Regelung des Kultusministeriums gestellt hat, um den Naturschutz wirksamer zu gestalten. Die Aufgabe der Heimatfreunde wird sein, in Ihrem Gebiet die Kreis-Naturschutzstellen bei den Landräten zu unterstützen und ihnen immer Meldung zu machen, wenn in der Natur irgendwo eine Verschandelung oder eine Verunstaltung durchgeführt werden soll oder wird; dabei sind bei Verunstaltungen durch Bauten die Hochbauämter zuständig.

Otto Erich Hartleben über die Hannoveraner.

× Am 3. Juni 1864 ist Otto Erich Hartleben zu Clausthal geboren; er starb am 11. Februar 1905 zu Salò am Gardasee — einer der Nordländer, die es nach südlicher Sonne zog. Als eine etwas verspätete Erinnerung an den siebzigsten Geburtstag dieses niedersächsischen Landmannes stehe hier die im Lichtbild wiedergegebene Postkarte, denn sie



ist mit ihrem Urteil über das Temperament der Hannoveraner bezeichnend für seine spöttische und selbstironische Art, die sich aus norddeutscher Befangenheit nach innerer Freiheit sehnte, und für den lebenslustigen Menschen, der aus dem Kampfe gegen den Dürst nicht immer als erster Sieger hervorging. An einen jungen Regierungsrat mit sehr hannoverschem Namen ist sie gerichtet — sollte es der forrekte, „etepetete“ Wetter Corbschütten sein, der in der „Geschichte vom abgerissenen Knopf“, seine Staatsarbeit vom Eigentumsrecht des Finders überdenkend, Hartleben mit Lohr am Viertisch antrifft, ihm schließlich mit dem Kind aus dem Volke durchgeht und es ihm überläßt, nun seinerseits über das Eigentumsrecht des Finders nachzugrübeln?

Das Bismarckwort, das Hartleben anwendet und erweitert, gehört zu den vielen, die fortleben und — eben weil sie leben — sich verändern. Möglich auch, daß Bismarck selbst es in anderer Fassung wiederholt hat. Es wird zurückgehen auf einen lustig-ernsten Brief des Bundesgesandten an Gerlach aus der Zeit des Krimkrieges, Frankfurt, April 1854, der anhebt: „Nur Mut, der Tabak raucht sich gut“, steht auf dem Udermärker Knaster.“ Dort ist es nicht auf die Deutschen allgemein, sondern nur auf die preussischen Minister gemünzt: „Majestät müssen durchaus darauf halten, daß Allerhöchsthre Minister mehr Sekt trinken; ohne eine halbe Flasche im Leibe dürfte mir keiner der Herren in das „conseil“ kommen. Dann würde unsere Politik bald eine respektablere Farbe annehmen.“

Wenn Hartleben warnt, das altdeutsche Beiwort „dürst“ mit „Durst, durstig“ zu verquicken, so tut er das natürlich absichtlich, um auf den uns gerade in diesem Zusammenhang möglich erscheinenden Zusammenhang hinzuweisen. Es kommt von „turren, geturren“ — den Mut haben, sich getrauen — und bedeutet also „kühn, verwegen“. Bei seiner Beschäftigung mit älterem deutschem Schrifttum mag es ihm begegnet sein. 1896 gab er den Angelus Silex heraus; darauf könnte sich die Schlußbemerkung über das noch einzufügende Gedicht vielleicht beziehen.

Daß Hartleben, einer der Väter der „Moderne“, eigentlich auch der Erfinder der Sütterlin-Schrift gewesen ist, beweist die Abbildung.

Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der Marschenbesiedelung durch Niederländer.

Auf der Tagung des „Niedersächsischen Ausschusses für Heimatschutz“ (Niedersachsen) in Neuhaus a. d. Oste wurde das „Niederdeutsche Heimatblatt — Mitteilungen der Männer vom Morgenstern“ zum Organ der Arbeitsgemeinschaft erklärt.

Fragesteller: Pastor Niefers in Krummendiek (Wilster).

1. Kennt jemand den Ausdruck „Hollerbusch“ (oder ähnlich) für Flieder (Syringe)?
2. Wo ist „Holler“ für Außendeichsland gebräuchlich?
3. Geographische Begrenzung der verschiedenen Bezeichnungen für Deichdurchlaß, Deichübergang, Abzugsgraben Austofung (Straf, Wehl infolge Deichbruchs)?
4. Kommt „hunt“ auch als Landmaß auf der Geest vor?
5. Wo sind Belege für die „Sietwenden“ zu finden? Wo sagt man „Sietwenje“ und wo scheint die Möglichkeit gegeben, daß Sietwende mit Sied = Siet zusammenhängt?
6. Wo gibt es Sommer-, Winter- und Grünland?
7. Wo den Ausdruck „Rhinschloot“ = den Deich an der Binnenseite begrenzender Abzugsgraben?
8. Wo ist „Hofflag“ bekannt = Anteil am Deich, an der Wetterten usw.?
9. Wo an der Elbe und Weser hat es um 1420 (Zeit des Stader Copiars) Hollerrecht (Schulzen und Schöffen) gegeben?
10. Wo sind die Bezeichnungen „Landscheide, Dammste und Börswann“ gebräuchlich? Ferner: „Ducht, Düker, Rajedeich, Hochwende, Hochwenje, Verlaat, Grübbe, boßeln, Leeburg“ (Deichband)?
11. Wird „flämisch“ = holländisch gebraucht?

Alle Antworten und Zuschriften an J. J. Cordes, Wesermünde-See. Timmermann-Allee 24.

Mitteilungen und Hinweise

aus dem Arbeitsgebiet und seiner Umgebung.

Versammlungen. Stadtbibliothekar Dr. Höver (Bremerhaven) sprach für den Morgenstern in Cuxhaven über das Thema: „Die Gezeiten der Ozeane und der Nordsee“. — Im Anschluß an die Versammlungen der Bauernschaft (Erzeugungsschlacht) sprachen ebenfalls eine Reihe von Heimatfreunden vor gut besuchten Versammlungen. Unsere Mitglieder im Wesergebiet verweisen wir auf den für den 12. März angesetzten Vortrag von Professor Dr. Schwantes (Riel) im Vortragsverein Lehe. Das Thema lautet: „An der Wiege nordischer Völker“ (mit Lichtbildern).

Die Neugründung von Museen. Nach einem Erlaß des preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sollen Heimatmuseen nur noch in solchen Fällen neu gegründet werden, in denen sowohl die Bedeutung des Materials als auch das Bedürfnis zu dessen Sammlung und Aufstellung die Einrichtung eines Museums zweckmäßig und notwendig erscheinen lassen. Es ist in der Gegenwart häufig wichtiger, vorhandene Museen lebendig zu gestalten, als neue zu gründen.

Plattdeutsch in der Schule. Der Senator für das bremische Bildungswesen hat aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des „Bremer Plattdeutschen Vereins“ folgende Anregung gegeben: ... Daß in jeder Klasse einige plattdeutsche Lieder gesungen und einige plattdeutsche Gedichte gelernt werden, halte ich für selbstverständlich. Gegebenenfalls sollten auch einige plattdeutsche Bücher als sogenannte Ganzschriften im Zusammenhange gelesen werden. Alles wertvolles Sprachgut heranzuziehen (Chroniken, Reike Voss u. a.), sollte in den oberen Klassen nicht veräußt werden. Mir ist der Wunsch geäußert worden, es möchten gelegentlich in den Klassen einmal ganze Unterrichtsstunden auf plattdeutsch gehalten werden. Da viele Lehrkräfte die niederdeutsche Sprache noch hinreichend beherrschen, halte ich dies für einen ausgezeichneten Weg, unsere Bremer Kinder mit der Sprache unserer Vorfahren, die noch heute die Umgangssprache vieler Volksgenossen ist, vertraut zu machen.

Zweckmäßig dürfte es sein, solche Stunden vom ersten Schuljahre an regelmäßig einzufügen, wo geeignete Lehrkräfte vorhanden sind.

Professor Sahne †. Der Direktor der Landesanstalt für Volkshilfe in Halle, Professor Dr. Dr. Hans Sahne, starb 60 Jahre alt, an den Folgen eines Schlaganfalles. Professor Sahne hat seinerzeit die für das Morgensternmuseum übernommene Müller-Bräuel'sche Sammlung untersucht und abgeschrieben.

Das Freilichtmuseum im Spedenbütteler Park. Das Marschenhaus erhielt eine zierliche Wetterfahne und von der Parkseite her ein eichenes Eingangsstor. Die Auffüttung des Mühlenberges für die Aufrichtung der alten Bodmühle aus Nordleba wird fortgesetzt.

Schreibt eure Lebenserinnerungen! Schon vor einigen Jahren richtete der Vorstand unseres Heimatbundes an einige alte Mitglieder die Bitte, ihre Lebenserinnerungen niederzulegen und sie zur Aufbewahrung und späteren Auswertung für die Erforschung der Heimat an das Morgenstern-Museum zu geben. Auch in Lüneburg hat der Stadtarchivar nunmehr an Lüneburger Bürger aus allen Ständen die Bitte gerichtet, ihre Lebensgeschichte schriftlich niederzulegen und sie versiegelt dem Stadtarchiv zur späteren vertraulichen Behandlung zur Verfügung zu stellen. Wir wiederholen hiermit unsere Bitte und richten sie auch an solche Volksgenossen, die seinerzeit nicht direkt aufgefordert sind oder dem Heimatbunde nicht angehören. Gerade solche Darstellungen geben der Familien- und Heimatgeschichte Fleisch und Blut und werden in kulturgeschichtlicher und volkstümlicher Beziehung für die Zukunft von hohem Werte sein.

Das erste deutsche Sippenarchiv wurde in Seide (in Holstein) gegründet; nachdem vor einigen Jahren bereits der Dithmarscher Geschlechterbund gegründet war. Hier werden die alten Kirchenbücher und Urkunden photographiert und die neueren in Karteien aufgeteilt. Zum Weiter dieses Archivs wurde Harald Thomssen vom Sachverständigen für Rasseforschung bestimmt.